

Nominierungskriterien 2023

Nationalmannschaft

European Rowing Beach Sprint Championships (ERBSC)

Altersklasse U19

Bekanntmachung

5022

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 16.03.2023

1 Vorbemerkungen

Der Deutsche Ruderverband (DRV) nominiert zu Weltmeisterschaften und Europameisterschaften basierend auf den Grundlagen der Nominierungsrichtlinien (AB 4979). Zur Finanzierung stehen ihm dazu ggf. Mittel des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und eigene Mittel zur Verfügung. Mit der Nominierung erkennen die Teilnehmer das Reglement der FISA und das Regelwerk des DRV an. Ein Anspruch auf Nominierung und Finanzierung besteht nicht.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommissionen setzen sich aus den nachfolgenden Personen zusammen:

- (a) eine unabhängige, im Rudern erfahrene Person
- (b) leitende Bundestrainerin
- (c) ein Mitglied des Fachressort „Coastal-Rudern“
- (d) U23 Bundestrainer*in
- (e) U19 Bundestrainer*in
- (f) Aktivensprecher/-in (nicht aktiver Athlet)
- (g) Sportdirektor
- (h) Vorsitzender der Deutschen Ruderjugend (DRJ)

3 U19-Nationalmannschaft zu European Rowing Beach Sprint Championships (ERBSC) in La Seyne-Sur-Mer (FRA) 31.08. – 03.09.2023

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen in den Bootsklassen muss selbstständig erfolgen.

3.1 Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	CJM 1x
Weiblich	CJW 1x
Mixed	CJMix 2x

3.2 Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft

Ziel ist es mit den leistungsstärksten deutschen Juniorinnen und Junioren zu den ERBSC anzutreten.

CJM 1x und CJW 1x

Die Bootsklassen CJM 1x und CJW 1x werden anhand der Ergebnisse der 2. Kleinbootüberprüfung des U19-Bereiches im Rahmen der Junioren-Regatta in Hamburg nominiert. Die siegenden Boote im JM 1x und JF 1x erhalten das erste Recht im CJM 1x bzw. CJW 1x zu den WRBSF zu starten. Bei einer Rückgabe der Nominierung zu den WRBSF geht das Startrecht an das nächstplatzierte Boot der Kleinbootüberprüfung im JM 1x bzw. JF 1x über.

CJMix 2x

Für die Bildung des CJMix 2x wird eine individuelle Rangliste („Ranking“) anhand der unten aufgeführten Platzierungen zur Coastal Regatta in Bremerhaven gebildet. Zur Bewertung werden die Platzierungen als Rangziffern (Ordinalskala) gewertet.

Im Rahmen der Coastal Regatta Bremerhaven:

- Platzierung im Re. CJM 1x bzw. CJW 1x – Ranglistengewichtung: 50%
- Platzierung im Re. CJMix 2x – Ranglistengewichtung: 50%

Nach dem Rennen im CJM 1x und CJW 1x werden durch den Bundestrainer U19 (oder ihn vertretende Personen) Empfehlungen zur Besetzung des CJMix 2x ausgesprochen.

Alle Sportler/-innen, die zu einem Rennen nicht antreten, werden mit der nach der an die letztplatzierte Mannschaft vergebene Rangziffer nächstfolgenden Rangziffer (abhängig von Gesamtteilnehmerzahl) bewertet.

Der in der individuellen Rangliste bestplatzierte Ruderer und die bestplatzierte Ruderin, werden nach der Coastal Regatta in Flensburg der Nominierungskommission zur Nominierung im CJMix 2x vorgeschlagen. Änderungen aufgrund sportfachlich Begründungen sind vorbehalten.

3.3 Finanzierung

Für die Finanzierung zur Teilnahme an den ERBSC in La Seyne-Sur-Mer (FRA) sind Anträge auf Förderung von öffentlichen Institutionen gestellt worden. Es ist allerdings mit Eigenanteilen zu rechnen. Die Information über die genauen Modalitäten und die Höhe der zu entrichtenden Eigenanteile erfolgt schnellstmöglich.

Zur unmittelbaren Wettkampfvorbereitung können Maßnahmen (Lehrgänge, Trainingswochenenden) auf Einladung der DRJ bzw. des Bundestrainers U19 angesetzt werden. Hierzu werden ggf. Eigenanteile erhoben.

3.4 Abschließende Regelungen

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Bei Verstößen gegen die allgemeinen Verhaltensgrundsätze für Mitglieder der Nationalmannschaften des DRV oder erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Wettkämpfen und/oder den Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Nominierungs- oder Zielwettkampf, können in Abstimmung mit der leitenden Bundestrainerin, dem Vorsitzenden der DRJ und dem Bundestrainer U19 vorher festgelegte Ersatzruderer/innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte Ruderer/in scheidet aus.

3.4.1 Nominierungszeitpunkt

- Die Nominierung erfolgt im Nachgang zur Coastal Rowing Regatta Bremerhaven (15.-16.07.2023).

4 Allgemeine Regelungen

Die Vermarktungsrechte der an internationalen Meisterschaften bzw. durch die FISA durchgeführten Regatten teilnehmenden Sportler/innen liegen beim Deutschen Ruderverband. Insbesondere umfasst dies die werbliche Darstellung auf Booten sowie Ausrüstungs- und Einkleidungsgegenständen der Nationalmannschaftsbeteiligten. Die Vermarktungsrechte schließen die textliche, bildliche Print-, Online- und Videodarstellung mit ein.

Ausrüster der Nationalmannschaften ist ausnahmslos der Generalpartner Macron und DiBI für die Wasser- und Landeinkleidung.

Es werden die vor Ort zur Verfügung gestellten Boote genutzt.

Ausrüster der Skulls ist ausnahmslos die Firma Concept2.

Weitere Details sind in der jeweiligen gültigen Fassung der DRV Werberichtlinien geregelt.

Ein einheitliches Erscheinungsbild der Nationalmannschaften im Rahmen von Regatten und offiziellen Anlässen ist unbedingt sicherzustellen.

Die Darstellung der Boots-, Riemen-, Skulls und Ergometerpartner des Deutschen Ruderverbandes im Rahmen der Nationalmannschaften ist zwingend sicherzustellen.

Hannover, 16.03.2023

Moritz Petri

Vorsitzender

Marc Hildebrandt

Vorsitzender Deutsche Ruderjugend

Mario Woldt

Sportdirektor

Brigitte Bielig

Cheftrainerin